



Antrag des Zentralvorstandes vom 18. April 2009 an die Delegiertenversammlung 2009 betreffend Respektfrist in der SMM und in der SGM

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Schachbundes beantragt der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2009, das Reglement über die Schweizerische Mannschaftsmeisterschaft und die Schweizerische Gruppenmeisterschaft vom Juni 2007 (SMM/SGM-Reglement) wie folgt zu ergänzen:

Art. 21a Respektfrist

1 Wer spätestens eine halbe Stunde nach dem Spielbeginn im Spielbereich anwesend ist, wird nicht mit Partieverlust gemäss Art. 6.6 lit. a der FIDE-Regeln sanktioniert.

2 Die Nationalliga-Versammlung kann für die Nationalliga die Respektfrist verkürzen oder ganz auf sie verzichten.

Übergangsbestimmung

1 Art. 21a tritt mit Wirkung per 1. Juli 2009 in Kraft.

2 Die laufende SMM-Saison 2009 wird nach den bisher gültigen Regeln zu Ende gespielt.

Begründung des Zentralvorstandes

1. Hintergrund

Die FIDE hat mit Wirkung per 1. Juli 2009 beschlossen, dass bei Nichtanwesenheit einer Spielerin oder eines Spielers beim Start die Partie sofort verloren geht (neuer Art. 6.6 lit. a der FIDE-Regeln). Dies bedeutet, dass es keine Verspätung bis zu einer Stunde mehr gibt.

Diese Neuerung gilt ohne Einschränkung für alle offiziellen FIDE-Turniere. Erstmals wurde sie bei der Olympiade 2008 in Dresden mit durchschlagendem Erfolg angewandt.

Bei andern Turnieren darf das Turnier-Reglement abweichende Bestimmungen enthalten (neuer Art. 6.6 lit. b der FIDE-Regeln).

Art. 6 der neuen FIDE-Regeln lautet wie folgt (deutsche Übersetzung liegt zurzeit noch nicht vor):

a) Any player who arrives at the chessboard after the start of the session shall lose the game. Thus the default time is 0 minutes. The rules of a competition may specify otherwise.

b) In case the rules of a competition specify otherwise, if neither player is present initially, the player who has the white pieces shall lose all the time that elapses until he arrives; unless the rules of the competition specify or the arbiter decides otherwise.

2. Auswirkungen für den Schweizerischen Schachbund

Der Schweizerische Schachbund steht vor dem Entscheid, ob er für seine Verbands-turniere die neue FIDE-Regel unverändert übernimmt oder ob er eine abweichende Regelung treffen will.

a) Für die Abschaffung oder Verkürzung der Wartefrist sprechen insbesondere:

- Es ist unhöflich, ja unsportlich, den Gegner oder die Gegnerin warten zu lassen.
- Eine Rednerin oder ein Redner spricht nicht gerne vor einem halbvollen Saal. Auch der Turnierleiter wünscht, dass alle Spieler seiner Begrüssung und seinen Informationen zum Turnier- oder zum Rundenbeginn zuhören.
- Die Abwesenheit vieler Spieler bei Rundenbeginn hinterlässt bei den Medien einen schlechten Eindruck. Weil der Schachbund Schach als Sport verkaufen will, um bei den Medien und Sponsoren besser anzukommen, muss er die sportlichen Aspekte – und dazu gehört ein pünktlicher Beginn – stärker als früher im Auge haben. Bei andern Sportarten ist es eine Selbstverständlichkeit, dass eine Sportveranstaltung exakt zur vereinbarten Zeit beginnt. In vielen Sportarten müssen sich die Spieler sogar eine beträchtliche Zeit vor dem offiziellen Beginn einfinden und melden (Präsenzkontrolle), was beim Schach nach wie vor nicht verlangt wird.

Verspätungen durch „höhere Macht“ (Strassensperre, Lawinenabgang, Zugsausfall usw.) werden weiterhin so gehandhabt wie bisher bei einer Verspätung von mehr als einer Stunde.

b) Konkrete Neuregelung

Bei Turnieren (wie zum Beispiel der Schweizerischen Einzelmeisterschaft) an einem gemeinsamen Ort und in einem gemeinsamen Turnierlokal ist der einheitliche Beginn problemlos machbar. Reisen die Spieler vor einer Runde indes von zuhause an, ist der pünktliche Start schwieriger realisierbar, vor allem bei Runden unter Woche.

Der Zentralvorstand schlägt der Delegiertenversammlung daher einen Kompromiss vor, der für die Schweizerische Mannschaftsmeisterschaft (SMM) und die Schweizerische Gruppenmeisterschaft (SGM) eine Respektfrist von einer halben Stunde vorsieht anstelle der stündigen Wartefrist gemäss den alten, per 1. Juli 2009 nicht mehr gültigen FIDE-Regeln. Die Neuregelung gilt erstmals für die SGM-Saison 2009/10 (Start im November 2009) bzw. für die SMM-Saison 2010 (Start im Februar 2010).

Die Regelung ist insofern grosszügiger als bisher, als neu nicht mehr der offizielle Rundenbeginn gemäss Turnierreglement bzw. -ausschreibung massgebender Bezugspunkt ist, sondern der Rundenstart durch die entsprechende Erklärung des Schiedsrichters.

Die Regelung für die Nationalligen soll nach bewährtem Muster der dazu extra geschaffenen Nationalliga-Versammlung überlassen werden, die an ihrer nächsten Sitzung vom 28. November 2009 darüber zu befinden hat.

Für die andern Verbandsturniere wird der Zentralvorstand in seiner Zuständigkeit Regelungen erlassen.

3. Auswirkungen auf private Turnierveranstalter

Private Turnierveranstalter dürfen somit ihre eigenen, von Art. 6.6 lit. a der neuen FIDE-Regeln abweichenden Bestimmungen vorsehen. Allerdings müssen sie in der offiziellen Turnierausschreibung enthalten sein, um Gültigkeit zu erlangen. Ansonsten greift ab 1. Juli 2009 automatisch der neue Art. 6.6 lit. a der FIDE-Regeln.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des ZV



Rolf Benz, Präsident der Kommission Turniere